



Anfrage

Anfrage Nr.: A/2023/333

Datum: 14.12.2022

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	02.03.2023	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:

Umsetzung des Klimaschutzgesetzes des Bundes in der Baubehörde

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Klimaschutzgesetz im März 2021 führte zur Änderung des Klimaschutzgesetzes im Bund - es muss jetzt die zukünftigen Generationen berücksichtigen und die Treibhausgasemissionen ab 2031 immer im Blick haben und richtig regeln.

Anfragen:

1. Hat die Verwaltung Rückschlüsse für ihr tägliches Handeln jetzt und zukünftig aus diesem Urteil gezogen?
2. Unser Klimaschutzkonzept endet 2029 - muss es nicht dringend überarbeitet und an die Zukunft 2030, 2040 angepasst werden?
3. Wie geht die Baubehörde mit dem Urteil um, welches ja die klimagerechten und klimaneutralen Belange deutlich durch die strengen Treibhausgasregelungen in den Vordergrund schiebt? Baugenehmigungen von heute wirken im Ergebnis länger als 20 Jahre, muss da nicht dringend darauf hingewirkt werden, dass die Genehmigungen die Erfordernisse in 10, 20 Jahren zumindest ansatzweise widerspiegeln?
4. Werden noch Gas und Ölheizungen in Bauanträgen bestätigt? Wenn ja, wie ist das Verfahren?
5. Gibt die Baubehörde den Bauherren oder Planern Hinweise auf klimaneutrale B-Pläne und Bauten, zum Beispiel für eine kompakte Bauweise, Nutzung der erneuerbaren Energien, Dach- und Fassadenbegrünung im Sinne einer Schwammstadt usw.?
6. Kann die Baubehörde die Bauherren und Bauträger dahingehend beraten und wenn ja, in welchem Rahmen?

gez.

Dr. Elke Seidel

Fraktionsvorsitzende B90/GRÜNE